

Rundbrief

an die Schulleitungen aller
Ausbildungsschulen der
Studienseminare Hannover (LA Gym)

Hannover, den 30.04.2021

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits für das Frühjahr des vergangenen Jahres hatten wir, die Leitungen und Ständigen Vertretungen der Studienseminare Hannover I und II, eine Einladung an Sie in unsere Räumlichkeiten ausgesprochen, um mit Ihnen über ausbildungsrelevante Aspekte ins Gespräch zu kommen, aber auch, um in diesem Rahmen einmal DANKE zu sagen für all Ihre Unterstützung, die Sie uns im Rahmen der Organisation der Ausbildung sowie der Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Prüfungen zukommen lassen. Dazu ist es aus bekannten Gründen nicht gekommen, und wir gehen davon aus, dass wir einen neuen Termin realistisch erst im neuen Schuljahr ansetzen können.

Ganz sicher ist: Aufgeschoben heißt nicht aufgehoben!

Insofern stellt dieser Brief eine Zwischenstation und vorläufige „Wegmarke“ bis zu unserem persönlichen Treffen dar. Wir möchten an dieser Stelle einige die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst betreffende Punkte ansprechen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass es einige personelle Wechsel in den Schulleitungen gegeben hat.

Punkt 1: Ausbildung in Pandemiezeiten, Videokonferenzen und Datenschutz

Seit nunmehr über einem Jahr sind die LiVD, je nach Einstellungstermin, in unterschiedlicher Weise von den Herausforderungen der Beschulung unter den Vorzeichen von Corona betroffen. Die im Januar vereidigten Kolleginnen und Kollegen haben bis auf den heutigen Tag zum Teil weder ihre Schülerinnen und Schüler noch ihre Auszubildenden persönlich kennengelernt und versuchen – engagiert, aber oft auch mühevoll-, neben ertragreichem Fachunterricht auf zum Teil kreative Weise gute Beziehungsarbeit zu leisten. Als Auszubildende „hangeln“ wir uns durch diese Zeit, können den Kolloquien durchaus auch Positives abgewinnen, immer jedoch in dem Bewusstsein, dass diese Ersatzformate unseren Ansprüchen an effiziente Ausbildung nicht voll gerecht werden können.

Natürlich sind die Videokonferenzen, in denen wir uns in Unterrichtsstunden zuschalten können, eine Möglichkeit, die wir sehr gerne wahrnehmen, um zumindest

einen kleinen Eindruck der Lernprozesse im Sinne einer lebendigen Interaktion zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu gewinnen.

In diesem Kontext ist es mehrfach zu Unsicherheiten und Fragen gekommen, an welche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen die Teilnahme von Auszubildenden im Videokonferenz-Unterricht geknüpft ist. Die Datenschutzbeauftragte des RLSB Hannover, Frau Annika Glahe, hat uns hierzu als sehr aktuelle, landesweit abgestimmte Maßgabe mitgeteilt:

- Findet Unterricht mit Schülerinnen und Schülern über ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem statt (bspw. IServ), müssen die Auszubildenden bzw. die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst **kein gesondertes Einverständnis** der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten einholen, wenn die Auszubildenden dem Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu Ausbildungszwecken beiwohnen wollen. Natürlich sollten die Schülerinnen und Schüler auf die Anwesenheit der Ausbilderin bzw. des Ausbilders - wie sonst auch im Präsenzunterricht - hingewiesen werden.
- Gleiches gilt für den Fall, dass sich die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern vor Ort in der Schule befindet und die Ausbilderin oder der Ausbilder den Unterricht über ein datenschutzkonformes Videokonferenztool verfolgt.

Frau Glahe begründet dies als datenschutzrechtlich und pandemiebedingt erforderlich im Sinne des §31 Abs.5 Satz 2 i.V.m. §31 Abs.1 NSchG. Da die Schulleitung zustimmen muss, haben wir unsere Referendarinnen und Referendare gebeten, jeweils auch Sie als Schulleiterinnen bzw. Schulleiter über die (digitale) Anwesenheit der Auszubildenden zu informieren.

Punkt 2: Unterrichtseinsatz im UieV

Sicher auch aufgrund der personellen Wechsel in vielen Schulleitungen haben uns vermehrt Rückfragen zum Unterrichtseinsatz erreicht. Dass die Ausbildungsschulen gemäß APVO-Lehr einvernehmlich mit den Seminarleitungen über den Einsatz in den Fächern und Lerngruppen entscheiden sollen, eröffnet einen gewissen Spielraum, um die besonderen Bedingungen an den Ausbildungsschulen und die Anliegen der Ausbildung zu vereinbaren.

In den angehängten „Leitlinien zum Unterrichtseinsatz“ haben wir die langjährige Praxis unserer tradierten Absprachen zusammengefasst. Die Leitlinien spiegeln einen Kompromiss aus den Ansprüchen an eine möglichst breit angelegte Ausbildung in beiden Fächern und beiden Sekundarbereichen aus Sicht der Seminare und den Zwängen und Wünschen in den Ausbildungsschulen bezüglich Unterrichtskontinuität und -versorgung wider. Wo es Anregungen für den durch die Leitlinien dargestellten Orientierungsrahmen gibt, sind wir für Rückfragen jederzeit offen.

Punkt 3: Schulleitergutachten

Auch hier ergeben sich erfahrungsgemäß immer wieder Rück- und Nachfragen, worauf genau sich dieses Gutachten als Basis Ihrer Note beziehen soll und wie umfangreich die außerunterrichtlichen Projekte sein dürfen, die in diese Note einbezogen werden. Schon vor geraumer Zeit ist dazu ein gemeinsames Papier zwischen Schulleitungen und Seminarleitungen entwickelt worden, das noch einmal überarbeitet wurde und das Sie in der aktuell gültigen Form im Anhang finden.

Natürlich sind diese Vorgaben je nach fachspezifischen und schulorganisatorischen Möglichkeiten mit einer gewissen Flexibilität zu handhaben. Wichtig bei der Genese dieses Papiers war seinerzeit jedoch, dass durch diese Vereinbarung eine möglichst

hohe Vergleichbarkeit der Belastung für die LiVD gewährleistet ist und die kleinen Projekte sich in einem zeitlich überschaubaren Rahmen bewegen sollen (keinesfalls vergleichbar etwa mit der sechsmonatigen Durchführung einer zweistündigen Arbeitsgemeinschaft inklusive Vor- und Nachbereitung).

Sollten sich zu den angesprochenen Aspekten, aber auch an anderen Stellen Fragen und Gesprächsbedarf ergeben, die nicht bis zu unserem persönlichen Treffen warten sollen, melden Sie sich bitte gerne.

Eingangs erwähnten wir, dass der Anlass unseres ausstehenden Treffens neben dem inhaltlichen Austausch auch das Dankeschön für Ihre vielfältige Unterstützung sein soll. Dieses DANKE steht nun ausdrücklich auch am Ende unseres Briefes, verbunden mit besten Grüßen und Wünschen für die sicher wiederum herausfordernde Zeit bis zum Schuljahrsende.

Ihre

Bettina Mußmann
Beate Wenzel
Stefan Luislampe
Ulrich Salden